

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Regine Lück, Fraktion DIE LINKE

Städtebauförderprogramm 2015

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Information des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus stehen für das Städtebauförderprogramm 2015 rund 56 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Damit werden 41 Kommunen gefördert, darunter der Rückbau von rund 800 dauerhaft leer stehenden Wohnungen in 17 Gemeinden.

1. Was für Gesamtmaßnahmen in den jeweiligen Gemeinden sind aus den einzelnen Städtebauförderprogrammen und mit welcher Höhe Bestandteil des Programms 2015 (um eine Einzelaufstellung der jeweiligen Gemeinde nach Maßnahme, dem jeweiligen Bund-Länder-Programm bzw. Länderprogramm und der jeweiligen Förderhöhe wird gebeten)?

Folgende Gesamtmaßnahmen in den jeweiligen Gemeinden sind aus folgenden Städtebauförderprogrammen Bestandteil des Städtebauförderprogramms 2015:

Programm Soziale Stadt 2015

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen (in Euro)
Greifswald	Innenstadt/Fleischervorstadt	860.000
Greifswald	Schönwalde II	1.220.000
Neubrandenburg	Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt	1.600.000
Rostock	Toitenwinkel	660.000
Rostock	Dierkow	780.000
Rostock	Schmarl	240.000
Schwerin	Neu Zippendorf/Mueßer Holz	60.000
Stralsund	Grünhufe	260.000
Stralsund	Altstadtinsel	560.000
Wismar	Altstadt	80.000

Stadtumbau Ost-Programmteil Aufwertung 2015

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen (in Euro)
Anklam	Altstadtkern	1.600.000
Bützow	Altstadt	1.660.000
Eggesin	Neubausiedlung	80.000
Friedland	Innenstadt	452.000
Goldberg	Stadtkern	200.000
Greifswald	Innenstadt/Fleischervorstadt	2.165.008
Güstrow	Altstadt	460.000
Hagenow	Zentrum	720.000
Laage	Ortskern	160.000
Malchin	Altstadt	840.000
Neubrandenburg	Altstadt	1.000.000
Neubrandenburg	Oststadt	388.000
Neustrelitz	Stadtzentrum	260.000
Pasewalk	Altstadt	540.000
Pasewalk	Oststadt	400.000
Rostock	Stadtzentrum	478.080
Rostock	Schmarl	757.920
Sassnitz	Stadthafen	590.000
Schwerin	Paulsstadt	3.240.000
Schwerin	Schelfstadt/Altstadt	1.600.000
Schwerin	Mueßer Holz	400.000
Schwerin	Neu Zippendorf	400.000
Stavenhagen	Historische Altstadt	450.000
Stavenhagen	Basepohl	130.000
Stralsund	Knieper West	460.000
Torgelow	Wohnumfeldmaßnahme	450.000
Ueckermünde	Ost	332.000
Wismar	Altstadt	460.000
Wismar	Ost-Kagenmarkt	500.000
Woldegk	Altstadt	250.000

Stadtumbau Ost-Programmteil Rückbau 2015

Gemeinde	Bundes- und Landesfinanzhilfen (in Euro)
Borkow	83.800
Breest	62.280
Gadebusch	96.160
Goldberg	99.714
Gutow	9.678
Krien	27.440
Kummerow	4.520
Neubrandenburg	883.940
Neustadt-Glewe	134.026
Parchim	175.546
Penzlin	21.178
Schwerin	153.162
Stavenhagen	194.250
Stralsund	293.758
Strasburg	174.456
Torgelow	69.254
Woldegk	23.830

Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 2015

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen (in Euro)
Bad Doberan	Altstadt	500.000
Greifswald	Innenstadt/Fleischervorstadt	880.000
Güstrow	Altstadt	160.000
Neubrandenburg	Altstadt	600.000
Parchim	Östl. Altstadt	800.000
Rostock	Stadtzentrum	1.576.000
Stralsund	Altstadtinsel	520.000

Programm Kleinere Städte und Gemeinden 2015

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen (in Euro)
Ahlbeck	Ortskern	1.444.000
Marlow	Stadtkern	1.648.000
Waren	Papenberg	1.274.000

Programm Städtebaulicher Denkmalschutz 2015

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen (in Euro)
Altentreptow	Altstadtkern	400.000
Bad Doberan	Altstadt	360.000
Barth	Historischer Stadtkern	
	Ost/West/Hafenbereich	960.000
Dömitz	Ortskern	160.000
Grabow	Stadtkern	800.000
Greifswald	Innenstadt/Fleischervorstadt	950.000
Güstrow	Altstadt	688.000
Ludwigslust	Altstadt	680.000
Malchow	Stadtinsel und westliche	
	Altstadt/Klosteranlage	720.000
Neubrandenburg	Altstadt	760.000
Neustrelitz	Stadtdenkmal	480.000
Parchim	Östliche Altstadt	480.000
Rostock	Stadtzentrum	1.200.000
Stralsund	Altstadtinsel	2.712.000
Teterow	Historischer Stadtkern	800.000
Wismar	Altstadt	2.552.000
Wolgast	Innenstadt	960.000

Landeseigenes Städtebauförderprogramm 2015

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Landesfinanzhilfen (in Euro)
Anklam	Innenraumsanierung	
	Einzeldenkmal	46.800
Crivitz	Modernisierung von	
	Räumlichkeiten für eine	
	Schulküche	16.500
Dargun	Hortanbau	130.000
Gadebusch	Sanierung eines Einzeldenk-	
	mals	266.000
Jarmen	Altstadt	140.000
Tessin	Sanierung des Bahnhof-	
	gebäudes	400.000

2. In welchen Gemeinden wurden Mittel für den Rückbau mit dem Programm 2015 bewilligt (bitte Auflistung der jeweiligen Gemeinde mit Anzahl der WE, die rückgebaut werden sollen bzw. wurden)?

In folgenden Gemeinden wurden Mittel für den Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungen mit dem Programm 2015 bewilligt:

Stadtumbau Ost-Programmteil Rückbau 2015

Gemeinde	Bundes- und Landesfinanzhilfen (in Euro)	Anzahl rückzu- bauender WE
Borkow	83.800	32
Breest	62.280	24
Gadebusch	96.160	16
Goldberg	99.714	36
Gutow	9.678	4
Krien	27.440	8
Kummerow	4.520	1
Neubrandenburg	883.940	282
Neustadt-Glewe	134.026	24
Parchim	175.546	57
Penzlin	21.178	8
Schwerin	153.162	60
Stavenhagen	194.250	50
Stralsund	293.758	101
Strasburg	174.456	52
Torgelow	69.254	23
Woldegk	23.830	8

3. Wie viele Wohnungen wurden im Jahr 2014 rückgebaut, wie viele davon in Teilrückbau?

Im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost, Programmteil Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungen wurden im Jahr 2014 insgesamt 593 Wohnungen zurückgebaut, davon 80 Wohnungen durch Teilrückbaumaßnahmen.

4. Wie beurteilt die Landesregierung das Verhältnis zwischen der Rückbauförderung und den tatsächlich entstehenden Rückbaukosten und welche Schlussfolgerungen werden gegebenenfalls gezogen für die weitere Förderung?

Die Rückbauförderung im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost zielt auf eine Unterstützung von Wohnungseigentümern ab, um nicht benötigte Wohnungen vom Markt zu nehmen.

Gefördert werden Rückbaukosten mit bis zu 60 Euro/m² bei Vollabriss und bis zu 100 Euro/m² bei Teilrückbau. Bis zum Jahr 2009 betrug gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung die Förderobergrenze 60 Euro/m² (Bundes- und Landesfinanzhilfen). Der Erhöhung auf 70 Euro/m² ab dem Jahr 2010 hat der Bund unter dem Blickwinkel von Kostensteigerungen stattgegeben. Für eine weitere Erhöhung hat der Bund bisher keine Berechtigung gesehen. Dies lässt sich auch aus den bislang vorliegenden Abrechnungen nicht generell ableiten.

Derzeit läuft eine Evaluierung des Bundes zum Programm Stadtumbau Ost. Hierbei wird auch dieser Sachverhalt beleuchtet.

5. Welche Gemeinden konnten mit ihren Anträgen für die jeweiligen Städtebauförderprogramme nicht in das Programm 2015 aufgenommen werden (um eine Übersicht nach Gemeinden, geplanten Maßnahmen, jeweiligem Umfang und Programm wird gebeten)?

Folgende Gemeinden/Gesamtmaßnahmen konnten nicht in die Städtebauförderprogramme 2015 aufgenommen werden:

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Antragshöhe Finanzhilfen (in Euro)	Programmantrag
Altefähr	Stadthafen	1.025.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Bergen	Innenstadt	750.000	Kleinere Städte und Gemeinden
Boizenburg	Sanierung Gebäude Kirchplatz 6 rückwärtig	175.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Borkow	Hauptstraße 22-24	38.200	Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
Burg Stargard	Netzwerk DA!SEIN	2.450.000	Kleinere Städte und Gemeinden
Demmin	Historischer Stadtkern/Anklamer Vorstadt	450.000	Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung
Feldberg	Netzwerk DA!SEIN	450.000	Kleinere Städte und Gemeinden
Grabow	Lassahner Straße 28-36	135.910	Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
Greifswald	Ostseevierviertel/ Parkseite	700.000	Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung
Grevesmühlen	Altstadt	1.100.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Heringsdorf	Ortskern	945.000	Kleinere Städte und Gemeinden

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Antragshöhe Finanzhilfen (in Euro)	Programmantrag
Kamminke	Fischerdorf am Kleinen Haff	589.200	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Klütz	Ortskern	1.200.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm; Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung
Krakow am See	Altstadt	535.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Löcknitz	Ortskern	595.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Löcknitz	Sanierung und Entwicklung des Schulstandortes „Schuloase“	3.115.324	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Malchin	Remplin	81.650	Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
Mirow	Stadtkern	250.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Neubrandenburg	Datzeberg	135.916	Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
Neukloster	Altstadt	600.000	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Neustrelitz	Kiefernheide	809.439	Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
Pasewalk	Umbau Prenzlauer Straße 15	1.420.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Penzlin	Stadtkern	770.000	Städtebaulicher Denkmalschutz Ost
Plau am See	Sanierung Gebäude Markt 1	300.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Rostock	Warnemünde	1.500.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Sassnitz	Altstadt	750.000	Städtebaulicher Denkmalschutz Ost
Schwerin	Hafenkante Ziegelsee	900.000	Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung
Schwerin	Lankow	3.500.000	Stadtumbau Ost, Programmteile Aufwertung und Rückführung städtischer Infrastruktur; Soziale Stadt
Schwerin	Lankow Mitte	2.111.434	Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
Schwerin	Neu Zippendorf	130.714	Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
Stavenhagen	Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofgebäudes	313.650	Landeseigenes Städtebauförderprogramm

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Antragshöhe Finanzhilfen (in Euro)	Programmantrag
Stavenhagen	Neubaugebiet Weststadt	970.223	Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
Strasburg	Westliches Stadtgebiet	276.570	Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
Strasburg	Östliches Stadtgebiet	62.892	Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
Strasburg	Rosenthal Blöcke/Lauenhagen Blöcke/ Schwarzensee Blöcke/Gehren Blöcke	37.517	Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
Strasburg	1. Siedlungsweg	86.000	Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
Torgelow	Stadtmitte	1.125.000	Kleinere Städte und Gemeinden
Woldegk	Stadt Woldegk und Ortsteile	398.390	Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
Wolgast	Fischerwiek	177.800	Städtebaulicher Denkmalschutz Ost

6. Welche Städte des Landes werden voraussichtlich Fördermittel aus dem Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode bis 2020 für städtebauliche Maßnahmen erhalten können und welche der integrierten Stadtentwicklungskonzepte sind bereits geprüft bzw. liegen zur Prüfung vor?

Grundsätzlich sind alle 23 Ober- und Mittelzentren des Landes antragsberechtigt. Außer Bergen haben alle ein integriertes Stadtentwicklungskonzept beziehungsweise ein EFRE-Strategiepapier eingereicht. Alle Konzepte wurden geprüft.

7. Was hat sich insbesondere inhaltlich beim Vergleich der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 zur Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2014 geändert?

In der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 sind inhaltlich insbesondere die Themen „Grün in der Stadt“ und „Barrierefreiheit“ verstärkt hervorgehoben worden.